



GEMEINDE BRUCKBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.12.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 84079
Bruckberg

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Radlmeier, Rudolf

Mitglieder des Gemeinderates

Bracher, Josef

Detterbeck, Christian

Fricke, Ernst, Prof. Dr.

ab TOP 2 öff

Jauck, Bernhard

Kellerer, Markus

Kollmeder, Lorenz

Lindner, Thomas

Mayer, Markus

Mirlach, Katrin

Mündel, Markus

ab TOP 1 öff

Ostermeier, Benjamin

Raßhofer, Josef

Roider, Michael

Thoma, Stephan

Trestl, Manfred

Wagensonner, Max

Weingartner, Christian

ab TOP 2 öff; bis einschließlich TOP 6 nöff

Wohlschläger, Lukas

Schriftführer

Gehder, Jens

Kollmannsberger, Stefan

Schriftführerin

Straub, Melanie

Verwaltung

Görgenhuber, Christian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Ackstaller, Christian

Kollmannsberger, Josef

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Hochwasserrückhaltung Bruckberg, Billigung der Entwurfsplanung
3. Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug FF Bruckberg/Bruckbergerau
4. Auftragsvergabe Außenspielgeräte für die Kinderkrippe Breitenau
5. Auftragsvergabe Vorbereitung und Durchführung Ausschreibung Schülerbeförderung
6. Beschaffung von Heizöl - Eilentscheidung des ersten Bürgermeisters
7. Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bruckberg - 7. Änderung der Gebührensatzung
8. Verlängerung der Laufzeit des Erschließungsvertrags für das Erschließungsgebiet "Föhrenweg"
9. Beauftragung des Burschenvereins Attenhausen mit dem Maibaumsetzen 2024
10. Niederschriften der Bürgerversammlungen 2023
11. Durchführung von Sondierungsgrabungen durch die Kreisarchäologie
12. Vollzug des BayStrWG, Widmung des beschränkt-öffentlicher Weges "Baronwegerl" Teilstück von Fl.Nr. 428, Gemarkung Bruckberg
13. Vollzug des BayStrWG, Widmung der Gemeindestraße "Am Kornfeld", Fl.Nr. 715, 715/1, 1040/1, 1040/6 Gemarkung Attenhausen
14. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 14.1 Streunerkatzenproblematik im Landkreis Landshut
15. Wünsche und Anträge

1. Bürgermeister Rudolf Radlmeier eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Gegen die Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.11.2023 wurden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 14.11.2023 ist damit genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

2 Hochwasserrückhaltung Bruckberg, Billigung der Entwurfsplanung

Sachverhalt:

Das zur Planung beauftragte Ing.-Büro Bauer Beratende Ingenieure Landshut stellt den aktuellen Entwurf zur Hochwasserrückhaltung Bruckberg vor.

Dabei handelt es sich um ein Rückhaltebecken am Mösling auf Höhe der Ortschaft

Almosenbachhorn mit einem Fassungsvermögen von rd. 60.000m³.

Die Planung wurde dem Gemeinderat bereits 2014 vorgestellt. Mittlerweile ist der dazu notwendige Grunderwerb getätigt und aktuelle Bemessungsparameter sind mit der Ausarbeitung des neuen Hochwasserrückhaltekonzeptes bekannt.

Die Planung wurde von Herrn Windpassinger vom Büro BBI-Landshut vorgestellt.

Wird die vorgestellte Planung mehrheitlich gebilligt, wird man darauf aufbauend die wasserrechtliche Genehmigung und die Förderung des Freistaates Bayern beantragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bruckberg stimmt der vorgestellten Planung zur Hochwasserrückhaltung Bruckberg zu und beauftragt die weiteren Schritte wie Wasserrechtsantrag und Antrag zur Förderung nach RZWas.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

3 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug FF Bruckberg/Bruckbergerau

Sachverhalt:

Das Fahrzeug (TSF der ehemaligen FF Bruckbergerau) ist Baujahr 1987 und hat durch gute Pflege überdurchschnittlich lange wertvolle Dienste geleistet. Mittlerweile entspricht es leider weder in Zustand noch Ausstattung mehr den heutigen Anforderungen. Durch zunehmende Rostschäden und anstehender Reparaturen ist die notwendige Zuverlässigkeit als Einsatzfahrzeug nicht mehr gegeben.

Im Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Bruckberg ist die Ersatzbeschaffung des TSF auch für 2023 vorgesehen.

Als Ersatz ist nach intensivem Austausch und Beratungen mit dem Kreisbrandrat und der Regierung von Niederbayern ein LF 20 KAT S als zukunftssträchtiges und einsatzstrategisch sinnvolles Fahrzeug angedacht.

Die Beschaffung des LF 20 KAT S für Bruckberg ist Teil eines gesamtheitlichen Fahrzeugkonzeptes für die Ortsfeuerwehren, welches mit den Förderbehörden, Regierung von Niederbayern und Landratsamt Landshut, abgesprochen wurde.

Dieses Fahrzeug ist ein Löschgruppenfahrzeug, das mit Ausrüstung für Brand- und Katastrophenschutz ausgestattet ist.

Da dieses Fahrzeug auch als überörtliches Fahrzeug angesehen wird, ist es sowohl durch die Regierung (Fördersatz: 125.840,00 €) als auch durch das Landratsamt (20 % der Gesamtkosten) zuschussfähig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung mit der Beschaffung eines LF 20 KAT S als Ersatzfahrzeug für das TSF der FF Bruckberg zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

4 Auftragsvergabe Außenspielgeräte für die Kinderkrippe Breitenau

Sachverhalt:

Die Außenspielgeräte für die Kinderkrippe Breitenau wurde VOB-konform ausgeschrieben.

Die Kostenberechnung der Fachplaner liegt bei 55.000,00 € netto.

Das einzige Angebot von Herrn Poschmann lautet auf 49.147,00 € brutto (41.300 € netto).

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt das günstigste Angebot von Herrn Poschmann zur Lieferung und Montage der angefragten Außenspielgeräte.
Bruttoauftragssumme 49.147,00 €

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

5 Auftragsvergabe Vorbereitung und Durchführung Ausschreibung Schülerbeförderung

Sachverhalt:

Der Verkehrsvertrag für die Schülerbeförderung mit der Firma Weingartner endet zum Ende des Schuljahres 2023/2024.

Die Verwaltung holte Angebote für die Vergabe der Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung für die Schülerbeförderung ein, welche regelmäßig alle 4 Jahre ausgeschrieben werden soll. Dies ist im gesamten Freistaat die anerkannte Regeldauer, Abweichungen sind sehr selten und müssen gut durch besondere Umstände begründet werden. Hintergrund ist, dass die Leistungen vom Freistaat in hohem Maße refinanziert werden und der Zuwendungsgeber großen Wert auf korrekte Vergabeverfahren legt. Hier wurde der Regelzeitraum von 4 Jahren schon vor langen Jahren als guter Kompromiss zwischen nicht zu häufigen Aufwand für das Vergabeverfahren und dem Entziehen der Leistungen vom Markt (bei längeren Zeiträumen) festgelegt und ist bis heute unverändert geblieben.

Es gingen 5 Angebote ein, der günstigste Anbieter war die Gevas Humberg & Partner Ingenieurgesellschaft für Verkehrsplanung und Verkehrstechnik GmbH, mit einem Honorarangebot

von 6.802,64 Euro. Mit dem Anbieter wurden auch die letzten beiden Ausschreibungen durchgeführt.

Beschluss:

Der Auftrag zur Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung der Schülerbeförderung ab dem Schuljahr 2024/2025 wird an den günstigsten Anbieter (Gevas Humbert & Partner) zu einem Honorarangebot von 6.802,64 Euro vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

6 Beschaffung von Heizöl - Eilentscheidung des ersten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Der erste Bürgermeister ist für die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln bis zu einem Betrag in Höhe von 20.000 € im Einzelfall zuständig.

Für die Grund- und Mittelschule in Gündlkofen wurde Heizöl zum tagesaktuellen Preis gekauft. Dabei wurde der Tank vollgetankt. Es ergab sich eine Liefermenge von 20.420 Litern. Dies ergab Gesamtkosten in Höhe von 21.255,28 € (Rechnung vom 22.11.2023).

Die Rechnung wurde durch den ersten Bürgermeister im Wege der Eilentscheidung angeordnet, da vor Auftragserteilung nicht erst ein Gemeinderatsbeschluss zu dem tagesaktuellen Angebot eingeholt werden konnte. Hierdurch wäre der Gemeinde ggf. ein Nachteil entstanden.

Der Gemeinderat wird gebeten, diese Eilentscheidung nachträglich zu genehmigen.

Für eine der nächsten Sitzungen soll eine Entscheidung darüber, ob dem ersten Bürgermeister bei der Bestellung von derartigen Betriebsstoffen ein größerer Spielraum eingeräumt werden soll, vorbereitet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Eilentscheidung zur Beschaffung von 20.420 Litern Heizöl für die Grund- und Mittelschule Gündlkofen nachträglich.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

7 Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bruckberg - 7. Änderung der Gebührensatzung

Sachverhalt:

Erhöhung der Gebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bruckberg – Kindergarten und Kinderkrippe ab 01.09.2024 – 7. Änderung der Gebührensatzung

Aufgrund des wachsenden Defizites im Bereich der Kinderbetreuung sind die Gebühren ab September 2024 anzupassen. Die letzten Erhöhungen erfolgten zum 01.09.2023.

Beim Kindergarten (Buchungszeit 4-5 Std.) bisher 102,- Euro – neu 107,- Euro – anschließend pro Buchungszeitkategorie 12 Euro Erhöhung. Das Essensgeld wird aufgrund von Preisanpassungen der Metzgerei Rampf ebenfalls erhöht (Mittagessen an 5-Tagen pro Woche) bisher 80,- Euro – neu 85,- Euro

Bei der Kinderkrippe (Buchungszeit 4-5 Std.) bisher 177,- Euro – neu 185,- Euro – anschließend pro Buchungszeitkategorie 19 Euro Erhöhung. Das Essensgeld wird aufgrund von

Preisanpassungen der Metzgerei Rampf ebenfalls erhöht (Mittagessen an 5-Tagen pro Woche) von bisher 75,- Euro – neu 80,- Euro.

Nach Rücksprache mit den Vertretern des kath. Kindergartens und Kinderkrippe in Bruckberg ist vorgesehen, dass dort die Gebühren ebenfalls angepasst werden und somit identische Gebühren im Gemeindegebiet vorhanden sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 7. Änderung der Gebührensatzung als Satzung wie angefügt.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

8 Verlängerung der Laufzeit des Erschließungsvertrags für das Erschließungsgebiet "Föhrenweg"

Sachverhalt:

Im Erschließungs- und Städtebaulichen Vertrag vom 29.07.2022 zum Baugebiet „Föhrenweg“ ist geregelt, dass die Gemeinde die Anteile an den Erschließungskosten, die von den Erwerbern zu tragen sind, bis spätestens 31.12.2023 an den Erschließungsträger zahlt, soweit die Grundstücke nicht bereits veräußert worden sind. Die Kosten für die 5 bisher nicht verkauften Bauparzellen belaufen sich auf 763.350,95 €.

Gemeinsam mit dem Erschließungsträger und der finanzierenden Sparkasse Landshut wurde besprochen, dass diese Fälligkeit auf den 31.12.2024 hinausgeschoben werden soll. Insoweit soll mit dem 2. Nachtrag zum Erschließungs- und Städtebaulichen Vertrag eine Stundungsvereinbarung abgeschlossen werden. Die Konditionen des Darlehens (insb. Zinshöhe) bleiben davon unberührt. Für den Zeitraum der Verlängerung soll auch die Bürgschaft der Gemeinde weitergelten, die bis 31.12.2023 Gültigkeit hat. Insoweit ist auch hier ein ausdrücklicher Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt nachfolgender Ergänzungsvereinbarung sowie der Verlängerung der Vertragserfüllungsbürgschaft über eine Höhe von 1.200.000 € zu.

Ergänzungsvereinbarung

zum

Städtebaulicher Vertrag über die Durchführung und Vorfinanzierung von Erschließungsmaßnahmen im Baugebiet „Föhrenweg“

Zwischen

der Gemeinde Bruckberg,
vertreten durch den Ersten Bürgermeister Rudolf Radlmeier,
Rathausplatz 1, 84079 Bruckberg

- nachfolgend als „Kommune“ bezeichnet -

und

der DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH,
vertreten durch die Geschäftsführung,
Abraham-Lincoln-Straße 44, 65189 Wiesbaden

- nachfolgend als „Erschließungsträger“ bezeichnet -

wird folgende Ergänzungsvereinbarung geschlossen:

Präambel

Im Erschließungs- und Städtebaulichen Vertrag vom 13.07.2022/29.07.2022 hat die Kommune dem Erschließungsträger die Erschließung und Finanzierung des Baugebietes „Föhrenweg“ übertragen.

Die Abnahme der Erschließungsarbeiten erfolgte am 16.06.2023. Momentan hat die Kommune zwei der sieben Grundstücke veräußert. Aufgrund der unvorhersehbaren Entwicklungen am Kreditmarkt mussten einige Kaufinteressenten das Angebot der Kommune ausgeschlagen. Dem entsprechend muss die Kommune diese Grundstücke neu vergeben. Infolge dessen soll die Finanzierung um ein Jahr, auf den 31.12.2024, verlängert werden.

Dementsprechend regelt diese Vereinbarung Folgendes:

§ 1

Inhalt der Ergänzungsvereinbarung

In Teil D ändert sich das in § 13 Nr. 5 genannte Datum (31.12.2023) in 31.12.2024 und es wird nunmehr vereinbart, dass der Fälligkeitszeitpunkt für die Zahlung der Schlussabrechnungssumme auf das vorgenannte Datum (31.12.2024) verlängert und die Forderung dementsprechend bis dahin gestundet wird (Stundungsvereinbarung). Im Übrigen bleiben die Regelungen des § 13 Nr. 5 unberührt. Die Konditionen des Darlehens (insb. Zinshöhe) bleiben davon unberührt. Zu Dokumentationszwecken ist der damalige Vergabevermerk zur Finanzierung beigefügt (Anlage). Die noch ausstehenden Kosten für die Erschließung der bisher nicht abverkauften Bauparzellen nach § 13 Nr. 4 belaufen sich derzeit auf 763.350,95 €.

§ 2

Schlussbestimmungen

Soweit vorstehend nichts Abweichendes geregelt ist, gelten die Bestimmungen des in Abs. 1 der Präambel genannten Vertrages fort.

Der Ergänzungsvereinbarung wird zweifach ausgefertigt. Die Kommune und der Auftragnehmer erhalten jeweils eine Ausfertigung.

Bruckberg, den

Wiesbaden, den

.....
Kommune

.....
DSK

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

9 Beauftragung des Burschenvereins Attenhausen mit dem Maibaumsetzen 2024

Sachverhalt:

Der Burschenverein Attenhausen beantragt für 2024 erneut die Beauftragung des Maibaumaufstellens durch die Gemeinde, um den Versicherungsschutz über den Gemeindeunfallverband sicherzustellen.
Der Antrag ist aus der Anlage zu ersehen.

Beschluss:

Die Gemeinde beauftragt den Burschenverein Attenhausen antragsgemäß mit dem Aufstellen des Maibaums im Jahr 2024.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

10 Niederschriften der Bürgerversammlungen 2023

Sachverhalt:

Die Bürgerversammlungen im Jahre 2023 haben 09.11.2023 in Gündlkofen, am 15.11.2023 in Bachhorn, am sowie am 23.11.2023 in Bruckberg stattgefunden.

Der erste Bürgermeister, Rudolf Radlmeier, berichtete zunächst unter Einbeziehung einer Bildschirmpräsentation über die Entwicklung der Gemeinde und gab eine Vorschau auf anstehende Aufgaben. Anschließend beantwortete er Anfragen der Bürger.

Die Niederschriften der drei Bürgerversammlungen sind als Anlage im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Die einzelnen Fragen konnten bereits in der jeweiligen Bürgerversammlung beantwortet werden, so dass es als ausreichend erachtet wird, den Gemeinderat durch die Vorlage der Niederschriften zu informieren, eine ausdrückliche Entscheidung des Gemeinderates wird nicht für erforderlich erachtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Niederschriften der drei Bürgerversammlungen zur Kenntnis und betrachtet die Bürgerversammlungen damit als ausreichend behandelt.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

11 Durchführung von Sondierungsgrabungen durch die Kreisarchäologie

Sachverhalt:

Im Bebauungsplangebiet „Breitenau“ ist für Bodeneingriffe jeglicher Art eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art 7.1 BayDSchG erforderlich. Darüber hinaus ist durch die Durchführung von Sondierungsgrabungen die Vermutung von Bodendenkmälern zu widerlegen.

Es ist vorgesehen, die Sondierungsgrabungen von der Kreisarchäologie beim LRA Landshut unmittelbar vor dem Beginn der Erschließungsarbeiten durchführen zu lassen. Dabei soll zunächst im Bereich der Trasse der neuen Erschließungsstraße mit dem Oberbodenabtrag begonnen werden. Die Kreisarchäologie führt diese Arbeiten für die Kommune unentgeltlich aus, soweit die Grundstücke im Eigentum der Gemeinde stehen. Wir haben lediglich einen Bagger und bis zu drei

Bauhelfer zur Verfügung zu stellen. Die Sondierungsarbeiten im Bereich der Trasse der neuen Erschließungsstraße werden voraussichtlich 3 bis 4 Tage in Anspruch nehmen.

Beschluss:

Mit der Durchführung der Sondierungsarbeiten soll die Kreisarchäologie beim LRA Landshut beauftragt werden. Die denkmalrechtliche Erlaubnis soll beantragt werden.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

12 Vollzug des BayStrWG, Widmung des beschränkt-öffentlicher Weges "Baronwegerl" Teilstück von Fl.Nr. 428, Gemarkung Bruckberg

Sachverhalt:

Bei dem Gehweg „Baronwegerl“ handelt es sich um einen Straßenzug mit dem Charakter eines beschränkt-öffentlichen Weges . Dieser ist nach Art. 6 BayStrWG zu widmen.

Die Grundstückseignerin, Frau Anna-Christina Schmysingk, stimmt mit Schreiben vom 04.03.2021 einer öffentlich-rechtlichen Widmung der Teilfläche zu.

Die Straßenfläche liegt auf der Fl.Nr. 428, Teilfläche, Gemarkung Bruckberg. Mit einer gesamten Länge von 0,028 m.

Der Gemeinderat Bruckberg beschließt, den Straßenzug wie folgt zu widmen:

Bezeichnung: 8 / Baronwegerl
Straßenart: beschränkt-öffentlicher Weg
Fl.Nr.: 428 – Teilstück Gemarkung Bruckberg
Anfangspunkt: südliches Ende Carport „Betreutes Wohnen“, Fl.Nr. 429/12, Gemarkung Bruckberg, 0,000 km
Endpunkt: Edeka-Parkplatz, Fl.Nr. 428/6, Gemarkung Bruckberg, 0,028 km
Länge: 0,028 km
Straßenbaulast: Gemeinde Bruckberg
Beschränkung: Gehweg

Beschluss:

Der Gemeinderat Bruckberg beschließt, den Straßenzug wie folgt zu widmen:

Bezeichnung: 8 / Baronwegerl
Straßenart: beschränkt-öffentlicher Weg
Fl.Nr.: 428 – Teilstück Gemarkung Bruckberg
Anfangspunkt: südliches Ende Carport „Betreutes Wohnen“, Fl.Nr. 429/12, Gemarkung Bruckberg, 0,000 km
Endpunkt: Edeka-Parkplatz, Fl.Nr. 428/6, Gemarkung Bruckberg, 0,028 km
Länge: 0,028 km
Straßenbaulast: Gemeinde Bruckberg
Beschränkung: Gehweg

Die Eintragungen in das Bestandsverzeichnis sind zu veranlassen. Beiliegender Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.



Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

13 Vollzug des BayStrWG, Widmung der Gemeindestraße "Am Kornfeld", Fl.Nr. 715, 715/1, 1040/1, 1040/6 Gemarkung Attenhausen

Sachverhalt:

Bei der Straße „Am Kornfeld“ handelt es sich um einen Straßenzug mit dem Charakter einer Ortsstraße. Dieser ist nach Art. 6 BayStrWG zu widmen.

Die Straßenfläche liegt auf den FINrn. 715, 715/1, 1040/1, 1040/6, Gemarkung Attenhausen, mit einer gesamten Länge von 0,421 km und befindet sich im Eigentum der Gemeinde Bruckberg. Die alte Widmung aus dem Jahr 1988 wird durch diese Widmung ersetzt.

Der Gemeinderat Bruckberg beschließt, den Straßenzug wie folgt zu widmen:

- Bezeichnung:** 22 / Am Kornfeld
- Straßenart:** Ortsstraße
- FINr.:** 715, 715/1, 1040/1, 1040/6 Gemarkung Attenhausen
- Anfangspunkt:** Einmündung Gemeindeverbindungsstraße Attenhausen-Reichersdorf
FINr. 1042, Gemarkung Attenhausen, 0,000 km
- Endpunkt:** Einmündung Gemeindeverbindungsstraße Beutelhausen-Reichersdorf,
FINr. 716, Gemarkung Attenhausen, Einmündung landwirtschaftlicher Weg,
FINr. 715/1, Gemarkung Attenhausen, Ende Asphaltbelag

östl. Ende Wendeplatz bei FINr. 713, Gemarkung Attenhausen, 0,421 km
Länge: 0,421 km
Straßenbaulast: Gemeinde Bruckberg

Beschluss:

Der Gemeinderat Bruckberg beschließt, den Straßenzug wie folgt zu widmen:

Bezeichnung: 22 / Am Kornfeld
Straßenart: Ortsstraße
FINr.: 715, 715/1, 1040/1, 1040/6 Gemarkung Attenhausen
Anfangspunkt: Einmündung Gemeindeverbindungsstraße Attenhausen-Reichersdorf
FINr. 1042, Gemarkung Attenhausen, 0,000 km
Endpunkt: Einmündung Gemeindeverbindungsstraße Beutelhausen-Reichersdorf,
FINr. 716, Gemarkung Attenhausen, Einmündung landwirtschaftlicher Weg,
FINr. 715/1, Gemarkung Attenhausen, Ende Asphaltbelag
östl. Ende Wendeplatz bei FINr. 713, Gemarkung Attenhausen, 0,421 km
Länge: 0,421 km
Straßenbaulast: Gemeinde Bruckberg

Die Eintragungen in das Bestandsverzeichnis sind zu veranlassen. Beiliegender Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.



Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

14 Mitteilungen des Bürgermeisters

14.1 Streuner Katzenproblematik im Landkreis Landshut

15 Wünsche und Anträge

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rudolf Radlmeier um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Rudolf Radlmeier
Erster Bürgermeister

Jens Gehder
Schriftführung